

Genossenschaftsmitglied bei der Bürgerenergie Mühlenau eG werden – so funktioniert es:

1. Antrag, Datenschutzerklärung, Satzung

Drei Dokumente sind wichtig: *Antrag* und *Datenschutzerklärung* müssen bearbeitet bzw. unterschrieben und zurückgeschickt werden. Bei der *Satzung* geht es um das Prinzip, dass jedes Genossenschaftsmitglied sie zur Verfügung haben muss.

2. Dokumente erhalten

Unkompliziert funktioniert das per Download von unserer Webseite. Das ist der sicherste, schnellste und kostengünstigste Weg.

Alternative: Wir schicken sie per Post. Anruf genügt, und wir kümmern uns.

3. Dokumente bearbeiten

Wir stellen Antrag und Datenschutzerklärung als bearbeitbares PDF-Dokument zur Verfügung. Wir akzeptieren als Signatur den eingefügten Scan der Unterschrift. Das ermöglicht die Bearbeitung ohne das Ausdrucken des Dokuments.

Alternativ können unsere Formulare ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben werden.

4. Dokumente ausgefüllt an uns zurück

Das digital bearbeitete Dokument oder den Scan des bearbeiteten Ausdrucks möchten wir am liebsten per E-Mail an uns zurückgeschickt bekommen. Originale per Briefpost nehmen wir natürlich auch gerne an.

5. Neumitgliedschaft oder Anteilserhöhung: dasselbe Formular

Mitglieder, die die Zahl der Geschäftsanteile erhöhen wollen („nachzeichnen“), nutzen dasselbe Formular wie für den erstmaligen Beitritt – entsprechend ist anzukreuzen.

6. Was wir wissen müssen

Wir sind so datensparsam wie möglich. Wir benötigen Namens- und Adressdaten. Zum Kontakt gehören telefonische Erreichbarkeit und wenn irgend möglich unser bevorzugter Kanal, die E-Mail.

Die Steuer-Identifikationsnummer („Steuer-ID“) ist die persönliche lebenslang gültige 11-stellige Nummer, nicht mit der Steuer-Nummer zu verwechseln. Wir brauchen sie, um Dividenden korrekt auszahlen zu können. Hierhin gehört auch die Angabe der Kirchenzugehörigkeit wegen der dann anfallenden Kirchensteuer.

Wichtigster Eintrag: Anzahl der Geschäftsanteile. Jeder kostet 250 €. Mindestens einer muss erworben werden, um Mitglied zu werden. Damit keine Missverständnisse auftreten, trägt das Mitglied selbst die Gesamtsumme ein.

7. Warum Datenschutzerklärung

Wir sind uns darüber sehr klar, dass Informationen über Geld (und was dazu gehört) zu den sensiblen Daten gehören. Deswegen achten wir genau darauf, dass wir die Daten, die wir verarbeiten, korrekt handhaben. Ohne Einwilligung mit Unterschrift fangen wir gar nicht erst an.

8. Wenn wir den Antrag zurückbekommen haben

Die Mitgliederverwaltung legt dem Vorstand den Antrag vor. Er entscheidet in der Regel in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme. Wenn mehr als vierzig Anteile gezeichnet werden, wird auch der Aufsichtsrat mit einbezogen.

Grundsätzlich ist die Genossenschaft daran interessiert, Mitgliederzahl und Eigenkapital zu erhöhen und der Antrag wird angenommen. Die Mitgliederverwaltung meldet sich dann umgehend und wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht per E-Mail mit der Bestätigung und vor allem mit einer Zahlungsaufforderung.

Das alles sollte nicht länger als 14 Tage nach Eingang des Antrags dauern.

8. Mitgliedschaft, sowie das Geld eingegangen ist

Sobald auf dem Genossenschaftskonto die Zahlung eingegangen ist, beginnt die Mitgliedschaft. Wir bestätigen das und teilen die Mitgliedsnummer mit.

Entsprechendes gilt für den Fall der Nachzeichnung weiterer Geschäftsanteile.

Willkommen!